

eine Volksgesellschaft
en 1. Nummer
nachfolgen kann.
G. Jodens
ung: Alfred
tordert. Mit
elich 5 Ma
handlungen
bejonderten

Lichtenstein-Gülliberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schöndorf, Röditz, Temnitzdorf, Röderau, St. Egidien, Steinbach, Marien, Röditzsdorf, Oehmannsdorf, Wilsen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Steingrund, Thurn, Niedermühle, Schlossgrund und Lichtenstein

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im

69. Jahrgang.

Amtsgerichtsbezirk

Nr. 164.

Hauptverteilungsamt
im Amtsgerichtsbezirk.

Sonnabend, den 19. Juli

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

Fleischverkauf Sonnabend, den 19. Juli, auf den Kopf 150, bez. 75 Gramm. **Gastwirtsteller bei Härtig.**
Der Ortsnährungsausschuss für Callenberg.

Vekanntmachung, das Schuhfest betreffend.

Für die Dauer des diesjährigen Vogelschießens wird folgendes angeordnet:

1. Wer Ch- oder Trinkwaren selbieten oder Schaubuden usw. aufstellen will, hat auf dem Rathause am

Sonnabend, den 19. Juli

von vormittags 8 bis nachmittags 2 Uhr hierzu um Erlaubnis nachzusuchen.

2. Ist das Auftischen von Buden, das Musizieren mit Orgeln usw. außerhalb des Festplatzes verboten; Bier- und Branntweinausschank ist nur Inhabern besonderer Konzession gestattet.

3. Jede Art Ausstellung beweglicher Sachen ist an die vorjährige Erlaubnis des unterzeichneten Bürgermeisters gebunden. Es wird über jede in dieser Beziehung erteilte Erlaubnis ein besonderer Erlaubnisschein ausgestellt, welchen der betreffende Unternehmer stets bei sich zu führen und auf Verlangen dem revidierenden Polizeibeamten unfehlbar vorzugeben hat. Würfelspiele werden nur unter der Bedingung gestattet, daß bei einem Spiel nicht mehr als drei Würfel verwendet werden, daß diese Würfel mindestens je $\frac{1}{2}$ Kubikzentimeter groß, von weißer Farbe und mit deutlichen schwarzen Punkten versehen sind. Das Auspielen darf nur nach einem für das Publikum deutlich sicht- und lesbaren Plane erfolgen. Die Gewinne sind sichtbar neben die bestessenden Gewinnnummern zu stellen. Bei Spielen mit Stufen müssen alle ungeraden Nummern gewinnen, alle geraden dagegen verlieren.

4. müssen sämtliche Schau- und Verkaufsbuden mit einer deutlich sicht- und lesbaren Firma des Inhabers (Name und Wohnung) versehen sein.

5. müssen die Buden und Vergnügungsorte nachts $\frac{1}{2}$, 12 Uhr geschlossen werden.

6. ist das Umfahren mit Kinderwagen auf dem Festplatz am Sonntag und Montag untersagt und

7. ist den Anordnungen der Polizeiorgane und der Wachtmannschaft der Schuhengesellschaft unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

Callenberg, am 17. Juli 1919.

Der Bürgermeister.

Bereichsverband.

Nr. 969. M.

Unzeigepflicht bei Veräußerung von Brotfabriken, Bäckereien und Lebensmittelgeschäften, in denen mit Brot, Mehl oder Zucker gehandelt wird.

Gemäß Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 3. Juli 1919 wird angeordnet:

§ 1.

Werden Brotfabriken, Bäckereien oder Lebensmittelgeschäfte, in denen mit Brot, Mehl oder Zucker gehandelt wird, veräußert, so ist der Veräußerer verpflichtet, Tag und Stunde der Übergabe spätestens acht Tage vorher hierher anzugeben.

In der Anzeige hat der Veräußerer ausdrücklich zu bestätigen, daß keine Fehlmengen an Brot, Mehl oder Zucker vorhanden sind, oder etwaige Fehlmengen aufzuklären.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Die Mehrheitssozialisten sind aus dem Berliner Volksgut ausgegetreten, da sie mit den Kommunisten und Unabhängigen wegen deren Verhalten nicht mehr zusammen arbeiten wollen.

* 15 000 Bergarbeiter von West-Yorkshire haben gestern abend infolge Abtrünnung der Bergarbeiter, welche mit den Bergwerksbesitzern über die Entstigmung der Kohlenkommission geführt wurden, die Arbeit niedergelegt.

* Die Londoner "Daily Mail" meldet, daß die offizielle Anerkennung der neuen deutschen Staatsform in der Sitzung des englischen Kabinetts vom 14. Juli beschlossen worden ist.

* In Stettin und Stralsund hat gestern ein bürgerlicher Abwehrstreik gegen den Generalstreik der Arbeiter eingefetzt.

* "Daily News" meldet: Der Abtransport der deutschen Kriegsgefangenen beginnt am 18. Juli. In den ersten 14 Tagen werden 52 000 deutsche Gefangene nach ihrer Heimat befördert.

* Nach Haas stellen neben den Bemerkungen der amerikanischen Schiffe im New Yorker Hafen auch die Besatzungen der dänischen, holländischen, schwedischen und norwegischen Schiffe.

* Die Reichswehrtruppen sind aus Hamburg bis auf eine etwa 6000 Mann zählende Militärpolizei verschwörerweise zurückgezogen worden.

* Die Jugendvernehmung über die Polizeiherrschaft Eichhorns im Untersuchungsausschuss der Preußischen Landesversammlung ergab u. a., daß von einer aus Rumänien eingetroffenen Geldsendung auf dem Schlesischen Bahnhof in Berlin durch Eichhornsche Sicherheitsmannschaften 5 bis 6 Millionen geraubt wurden.

* Wie wir hören, steht die Aufhebung des Belagerungsstandes in Stettin und den übrigen pommerschen Streitbezirken unmittelbar bevor, damit dürfte eine Bevölkerung eintreten, eine weitere Ausdehnung des Erntearbeiterstreiks hat nicht stattgefunden.

Der Schleier soll gefüllt werden.

Amerikanische Forderungen an Wilson. Versailles, 17. Juli. Der Sonderberichterstatter des "Echo de Paris" in Washington berichtet, die Kommission des Senates für auswärtige Angelegenheiten habe eine Entschließung angenommen, welche verlange,

1. daß Wilson ihr eine Abschrift des Protestes übermittele, welchen Lansing, Bliss und Withey gegen die Klausel des Friedensvertrages betreffend Schanung erlassen hätten.